



Spielebörse für Schiedsrichter:innen

Durchführungsbestimmungen – gültig ab der Spielzeit 2026/2027

Niedersächsisch-Bremischer Basketballverband e.V. – Ressort Schiedsrichterwesen

Um eine einheitliche Anwendung der Spielebörse für Schiedsrichter:innen zu ermöglichen, hat der Vorstand des NBBV auf Vorschlag der Ressortleitung Schiedsrichterwesen die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen auf Grundlage von § 12 Abs. (10) der NBBV-Schiedsrichterordnung (NBBV-SRO) beschlossen. Sie ergänzen die Bestimmungen der NBBV-SRO und der jeweils gültigen Ausschreibung.

Die Spielebörse für Schiedsrichter:innen ist eine digitale Plattform des NBBV, auf die Spiele aus dem DBB-Spielbetriebsportal (TeamSL) gesammelt dargestellt werden, für die der jeweilige Verein keine eigenen Schiedsrichter:innen stellen kann. Lizenzierte Schiedsrichter:innen können sich auf diese Spiele eigenverantwortlich melden.

In den Regionsligen, Regionsklassen und vergleichbaren Spielklassen des NBBV versorgen Vereine ihre Spiele in der Regel selbst mit eigenen Schiedsrichter:innen. Die Spielebörse für Schiedsrichter:innen ist für Spiele gedacht, für die ein Verein zur Schiedsrichter-Stellung verpflichtet ist (Vereins-Ansetzung), diese Pflicht im Einzelfall aber nicht aus eigener Kraft erfüllen kann. Namentliche Ansetzungen einzelner Schiedsrichter:innen durch die Ressortleitung Schiedsrichterwesen oder die Schiedsrichterwarte der Regionen werden weiterhin über die regulären Wege organisiert und sind nicht Gegenstand der Spielebörse für Schiedsrichter:innen.

Die Nutzung der Spielebörse ist freiwillig. Ein Anspruch auf Besetzung eines freigegebenen Spiels besteht nicht.

- 1) Die zugelassene Plattform ist die Spielebörse für Schiedsrichter:innen des NBBV. Er ist erreichbar unter nbbv-basketball/spieleboerse.de oder über die über die NBBV-Website nbbv.de/de/sport/schiedsrichter_innen/sr-spielboerse/.
- 2) Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle vom NBBV und seinen Regionen ausgeschriebenen Wettbewerbe.
- 3) Datenbasis der Spielebörse für Schiedsrichter:innen ist das DBB-Spielbetriebsportal (TeamSL, basketball-bund.net). Auf der Spielebörse für Schiedsrichter:innen werden keine separaten Benutzerkonten geführt. Der Zugang erfolgt über das jeweils bestehende TeamSL-Konto. Die Zugangsdaten sind nicht weiterzugeben.
- 4) Die Spielebörse für Schiedsrichter:innen ist ausschließlich für Spiele bestimmt, für die der Verein selbst Schiedsrichter:innen zu stellen hat (Vereins-Ansetzung). Spiele mit namentlicher Ansetzung einzelner Schiedsrichter:innen werden über die Spielebörse für Schiedsrichter:innen nicht organisiert.
- 5) Vereine, die einer Vereins-Ansetzung nicht mit eigenen Schiedsrichter:innen nachkommen können, können das betreffende Spiel über TeamSL zur Besetzung über die Spielebörse für

Schiedsrichter:innen freigeben. Freigegebene Spiele werden auf der Spielebörse für Schiedsrichter:innen automatisch dargestellt. Eine zusätzliche Einstellung in der Spielebörse für Schiedsrichter:innen selbst ist nicht erforderlich.

- 6) Spiele sollen spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn freigegeben werden. Spätere Freigaben sind möglich.
- 7) Es besteht kein Anspruch auf Besetzung eines freigegebenen Spiels. Die Spielebörse für Schiedsrichter:innen ist ein freiwilliges Unterstützungsangebot. Die Freigabe eines Spiels entbindet den Verein insbesondere nicht von der Gestellungspflicht nach § 15 NBBV-SRO.
- 8) Auf offene Einsätze können sich Schiedsrichter:innen melden, die eine gültige, zum jeweiligen Wettbewerb passende Lizenz gemäß Anhang der NBBV-SRO besitzen und über ein gültiges TeamSL-Konto verfügen.
- 9) Mit der Meldung übernimmt der/die Schiedsrichter:in den Einsatz verbindlich. Die Bestimmungen der NBBV-SRO zu den Schiedsrichterpflichten (§ 14) gelten entsprechend.
- 10) Werden für ein Spiel mehrere Schiedsrichter:innen benötigt, können sich mehrere Schiedsrichter:innen unabhängig voneinander auf dasselbe Spiel melden. Die Mindestqualifikationen gemäß Anhang der NBBV-SRO sind einzuhalten.
- 11) Eine erfolgte Selbstmeldung über die Spielebörse für Schiedsrichter:innen wird wie eine reguläre Ansetzung behandelt. Die Schiedsrichtereinsatzleitung kann Selbstmeldungen im begründeten Einzelfall ändern oder zurücknehmen.
- 12) Die Spielleitungsgebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Beitrags- und Gebührenkatalog des NBBV. Die Auszahlung erfolgt durch den ausrichtenden Verein vor Spielbeginn in bar oder nach gesonderter Vereinbarung. Für Ligen mit Schiedsrichterkostenausgleich gilt die jeweilige Regelung der Ausschreibung.
- 13) Bei Einsätzen, die über die Spielebörse für Schiedsrichter:innen zustande kommen, beträgt die Fahrtkostenerstattung höchstens 15,00 EUR je Schiedsrichter:in und je übernommenem Spiel. Diese Obergrenze ersetzt die Wegstreckenentschädigung nach Ziffer A.18 der Ausschreibung für Spielebörse-Einsätze.
- 14) Bei Mehrfacheinsätzen am selben Tag oder am selben Spielort gilt die Obergrenze je übernommenem Spiel. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind gleichmäßig auf die Spiele zu verteilen und werden bis zur jeweiligen Obergrenze erstattet.
- 15) Mit der Selbstmeldung erkennt der/die Schiedsrichter:in die Obergrenze nach Ziffer 13 an. Park- und Fährggebühren werden nicht zusätzlich erstattet, soweit nicht der ausrichtende Verein eine abweichende Regelung im Einzelfall trifft.
- 16) Die Vorgaben zur Schiedsrichter-Tätigkeit gemäß NBBV-SRO und Ausschreibung gelten unverändert, insbesondere zur Spielleitung, Spielberichtsführung und Dokumentation.

- 17) Die Ressortleitung Schiedsrichterwesen entscheidet über Streitfälle aus der Nutzung der Spielebörse für Schiedsrichter:innen. Sie kann diese Aufgabe an die Schiedsrichterwarte der Regionen oder die Geschäftsstelle delegieren. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können nach den Bestimmungen der NBBV-SRO und des Strafenkatalogs der Ausschreibung geahndet werden.
- 18) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Spielebörse für Schiedsrichter:innen gilt die auf der Plattform veröffentlichte Datenschutzerklärung. Soweit Daten aus TeamSL genutzt werden, gilt zusätzlich die Datenschutzerklärung des Deutschen Basketball Bundes e.V.
- 19) Diese Durchführungsbestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Website des NBBV in Kraft. Die Ressortleitung Schiedsrichterwesen kann sie jederzeit ändern. Änderungen werden auf der Website des NBBV veröffentlicht.

Beschluss des NBBV-Vorstandes: Virtuelle Vorstandsitzung, 13.08.2026

Alexander Meiborg

Ressortleiter Schiedsrichterwesen